

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 05.02.2025

## Niederschrift

### über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 03.02.2025 um 14:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

#### Anwesend sind:

##### Landrat

Gürtner, Albert

##### Weitere Stellvertreterinnen des Landrats

Drack, Elke

##### CSU

Machold, Jens  
Rohrmann, Martin  
Seitz, Martin  
Wayand, Ludwig

##### FW

Hechinger, Max  
Nerb, Herbert

##### SPD

Käser, Markus  
Schmid, Martin

kommt um 14:45 Uhr zur Sitzung  
Vertretung für Herrn Thomas Herker

##### GRÜNE

Dörfler, Roland

##### BL

Franken, Michael

##### AfD

Staudhammer, Claus

##### ÖDP

Haiplik, Reinhard

##### Verwaltung

Bosch, Gudrun  
Csiki, Marcus  
Daser, Sebastian  
Gassner, Helga  
Laumeyer, Gerhard

Reisinger, Walter  
Stimpel, Birgit

**weitere Teilnehmer**

Degen, Christian  
Huber, Bernd

**Entschuldigt fehlen:**

**SPD**

Herker, Thomas

entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:31 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Vertreter der Presse.

## **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift des Kreisausschusses vom 25.11.2024 (B)
2. Ilmtalklinik GmbH;  
Umstrukturierung des Standortes Mainburg und Einvernehmen zur Befassung des Ministerrats (B)
3. Kreditaufnahme durch den Landkreis Pfaffenhofen aufgrund eines Haushaltseinnahmerestes 2023 (B)
4. Aufstellung der Zahlungen des Landkreises an die Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2024 (B)
5. Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH;  
Gesellschafterversammlung vom 12.12.2024 (B)
6. Kreiszuschuss an die Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt für die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für "Migration, Flucht und gesellschaftliche Transformation" (B)
7. Umschuldung eines bestehenden Darlehensvertrages (B)
8. Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI;  
Änderung der Verbandssatzung (B)
9. Zuweisung an den BRK-Kreisverband Pfaffenhofen zur Beschaffung einer mobilen Sanitätsstation (B)
10. Bekanntgaben, Anfragen

## **Top 1      Genehmigung der Niederschrift des Kreisausschusses vom 25.11.2024 (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Gemäß Art. 48 Abs. 2 der Landkreisordnung und § 26 Abs. 4 i. V. m. § 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistags Pfaffenhofen a.d.Ilm sind die Niederschriften des Kreistags, des Kreisausschusses und der weiteren beschließenden Ausschüsse vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben und vom jeweiligen Gremium zu genehmigen.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.11.2024 wird genehmigt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

## **Top 2      Ilmtalklinik GmbH; Umstrukturierung des Standortes Mainburg und Einvernehmen zur Befassung des Ministerrats (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Der Kreistag des Landkreises Kelheim hat in seiner Sitzung vom 12.06.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

*In teilweiser Abänderung der bisherigen Beschlusslage beschließt der Kreistag das Folgende:*

*1. Im weiteren Fortgang der Verbundbildung der Kliniken in der Region 10 mit Mainburg wird fortan „Variante E“ verfolgt. Die Klinik Mainburg ist hierbei als sog. „Level 1i-Krankenhaus“ bzw. „Sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung“ zu entwickeln.*

*2. Unabhängig von der weiteren Entwicklung um den Region 10 Verbund wird die Geschäftsführung beauftragt den Klinikstandort Mainburg bereits jetzt im Sinne einer „Sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtung“ (vormals Level 1i-Krankenhaus) zu entwickeln. Die Geschäftsführung soll den Kreistag regelmäßig über den Fortgang informieren. Die entsandten Aufsichtsräte des Landkreises Kelheim werden gemäß § 9 Abs. 11 des Gesellschaftsvertrages angewiesen ggf. erforderlichen Beschlüssen des Aufsichtsrates zuzustimmen. Herr Landrat Neumeyer wird beauftragt ggf. erforderlichen Beschlüssen im Rahmen der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.*

*3. Der Neubau eines Zentralkrankenhauses wird nicht weiterverfolgt.*

Der Landrat des Landkreises Kelheim hat im Nachgang mit Schreiben an die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention, Frau Judith Gerlach, darum gebeten

den Ministerrat mit dem vorgenannten Beschluss zur Entwicklung des Klinikstandorts Mainburg im Sinne einer „Sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtung“ zu befassen um von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) Unterstützung für die Umstrukturierungsmaßnahmen zu erfahren. Grundlage hierfür war die Ankündigung einer verstärkten politischen Rückendeckung für die Entscheidungsträger vor Ort von der Bayerischen Staatsregierung (vgl. hierzu die Pressemitteilung vom 22.10.2024 zum Bericht aus der Kabinettsitzung).

Um die erbetene Kabinettsbefassung in die Wege zu leiten bzw. in Aussicht zu stellen wurde in einem Antwortschreiben von Frau Staatsministerin Gerlach zusätzlich die Vorlage von Unterlagen gefordert, wonach

- die (mehrheitlich vom Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gehaltene) Ilmtalklinik GmbH als Träger der Ilmtalkliniken Mainburg und Pfaffenhofen eine entsprechende Richtungsentscheidung für den Krankenhausstandort Mainburg und den von der Umstrukturierungsentscheidung ebenfalls mitbetroffenen Krankenhausstandort Pfaffenhofen getroffen hat,
- der Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm die Umstrukturierungsentscheidung mitträgt und
- der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm als mitbetroffene sicherstellungsverpflichtete Kommune sein Einvernehmen zu einer Befassung des Ministerrats mit der geplanten Umstrukturierung erteilt hat.

Der Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm hat in seiner Sitzung am 29.01.2024 zur Weiterverfolgung der von PwC ausgearbeiteten Variante E (Nabe- und Speichen-Modell) für die Kliniken in der Region 10 (inklusive Standort Mainburg) einstimmig sein Einvernehmen erteilt. Die Entwicklung der Klinik Mainburg als sog. „Level 1i-Krankenhaus“ bzw. „Sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung“ ist Bestandteil dieses Modells („Ausgewogene Strategie“).

Herr Landrat Gürtner hat daher in einem Schreiben an Frau Staatsministerin Gerlach vom 09.01.2025 die Behandlung der oben genannten Themen im Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zugesichert.

Der Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH wird sich in seiner Sitzung am 19.02.2025 mit der Beschlussfassung gemäß oben genannten 1. Spiegelstrich befassen.

**Herr Käser kommt um 14:45 Uhr zur Sitzung.**

#### **Beschluss:**

##### Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen

1. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (als mehrheitlicher Träger der Ilmtalklinik GmbH mit den Standorten in Mainburg und Pfaffenhofen) unterstützt die entsprechende Richtungsentscheidung der Ilmtalklinik GmbH für den Krankenhausstandort Mainburg und den von der Umstrukturierungsentscheidung ebenfalls mitbetroffenen Krankenhausstandort Pfaffenhofen.
2. Der Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm trägt die Umstrukturierungsentscheidung des Klinikstandorts Mainburg im Sinne einer „Sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtung“ mit.

3. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm als mitbetroffene sicherstellungsverpflichtete Kommune erteilt sein Einvernehmen zu einer Befassung des Ministerrats mit der geplanten Umstrukturierung.

Anwesend: 13  
 Abstimmung:  
 Ja-Stimmen: 12  
 Nein-Stimmen: 1

**Top 3 Kreditaufnahme durch den Landkreis Pfaffenhofen aufgrund eines Haushaltseinnahmerestes 2023 (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

In der Haushaltssatzung 2023 ist der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 20,5 Mio. € festgesetzt und rechtsaufsichtlich genehmigt.

Davon wurden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 17,0 Mio. € tatsächlich in Anspruch genommen. Beim Jahresabschluss 2023 ist aufgrund der nicht in Anspruch genommenen restlichen Kreditermächtigung in Höhe von 3,5 Mio. € ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 1,5 Mio. € gebildet und in das folgende Haushaltsjahr 2024 übertragen worden. Dieser Haushaltseinnahmerest bleibt beim Jahresabschluss 2024 bestehen und wird ins Haushaltsjahr 2025 erneut übertragen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde – Regierung von Oberbayern – hat kürzlich die Landkreise darauf hingewiesen, dass zukünftig bereits bestehende Kreditermächtigungen aus den Vorjahren gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik bei der aktuellen Kreditplanung zu berücksichtigen sind.

Während des Haushaltsvollzugs sowie im Rahmen der vorbereitenden Jahresabschlussarbeiten hat sich nunmehr die Notwendigkeit ergeben, einen Kredit i. H. v. 1,5 Mio. € aufzunehmen.

Eine aktuelle Abfrage der Zinskonditionen für einen Kommunalkredit mit 10-jähriger bzw. 20-jähriger Zinsbindung sowie einer Laufzeit von 20 bzw. 30 Jahren wird als Tischvorlage aufgelegt.

Kreditinstitut	Laufzeit 20 Jahre		Laufzeit 30 Jahre	
	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 20 Jahre	Zinsbindung 10 Jahre	Zinsbindung 20 Jahre
KfW	2,75 %	3,01 %	2,79 %	3,11 %
BayernLabo	2,96 %	3,16 %	2,99 %	3,25 %
Sparkasse Pfaffenhofen	2,97 %	3,07 %	2,97 %	3,07 %

Somit wird vorgeschlagen, das Angebot der KfW mit einer Vertragslaufzeit von 30 Jahren bei einer Zinsbindung von 10 Jahren mit 2,79 % nominal anzunehmen. Die jährliche Belastung für den Kreishaushalt beträgt ca. 92.000 € an Zins- und Tilgungsleistungen.

**Beschluss:**

Der Landkreis Pfaffenhofen nimmt bei der KfW einen Kredit in Höhe von 1.500.000,00 € mit einer Vertragslaufzeit von 30 Jahren bei einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren auf.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 4      Aufstellung der Zahlungen des Landkreises an die Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2024 (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Mit Erlass der Haushaltssatzung 2024 durch Beschluss des Kreistages am 29.04.2024 wurden Ansätze i.H.v 21.750.000 € als Leistungen für die Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsplan veranschlagt.

Insofern wird nachfolgend ein Überblick über die tatsächlich erbrachten Finanzleistungen des Landkreises gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2024 dargestellt:

	<u>Ansätze 2024</u>	<u>Istzahlungen 2024</u>
- Verlustausgleich	11.700.000 Euro	9.190.137 Euro
- Kapitaleinlagen	1.000.000 Euro	2.000.000 Euro
- Brandschutz/Sanierungsinvestitionen	50.000 Euro	255.087 Euro
- Erweiterungsbau	9.000.000 Euro	7.000.000 Euro
- Grundstückserwerb Schlusszahlung	0 Euro	34.000 Euro
<b>Summe</b>	<b>21.750.000 Euro</b>	<b>18.479.224 Euro</b>

Herr Schmid verlässt die Sitzung vorübergehend um 14:58 Uhr.

**Beschluss:**

Die Auszahlungen der im Haushaltsplan 2024 festgelegten Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtalklinik GmbH werden in Höhe von 18.479.224 Euro als Gesamtpaket genehmigt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 5 Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH;  
Gesellschafterversammlung vom 12.12.2024 (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH vorliegt, nichts.

Der Stellvertreter des Landrats, Herr Karl Huber, wurde durch Beschluss des Kreistags vom 09.12.2024 bereits dazu legitimiert in der Gesellschafterversammlung vom 12.12.2024 der Rückzahlung des im Jahr 2024 von den Gesellschaftern einbezahlten zweckgebundenen Projektbudgets für die Transformation zum Nachhaltigkeitszentrum und zur Übertragung der Geschäftsanteile an der EGZ GmbH auf die IFG Ingolstadt AöR und der damit verbundenen Auszahlung der Stammeinlage zuzustimmen.

In der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH vom 12.12.2024 wurden noch weitere Beschlüsse gefasst.

Zur Zustimmung von Herrn Karl Huber zu folgendem Tagesordnungspunkt ist daher nachträglich die Legitimation des Kreistags einzuholen:

Zu TOP 1:

1. Der Jahreswirtschaftsplan 2025 bestehend aus Erfolgs-/Personal- und Finanzplan wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 8 Abs. 1c genehmigt und festgestellt.
2. Der Investitionsplan mit Ausgaben für Investitionen für 2025 in Höhe von TEUR 2 wird genehmigt.
3. Die Mittelfristplanung wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Beschlussfassung von Herrn Karl Huber, Stellvertreter des Landrats, in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH am 12.12.2024 wird zugestimmt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0



## **Top 6      Kreiszuschuss an die Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt für die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für "Migration, Flucht und gesellschaftliche Transformation" (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

In der Sitzung des Kreisausschusses am 17.09.2018 wurde einstimmig beschlossen, der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt für die Einrichtung der o.g. Stiftungsprofessur einen jährlichen Beitrag i.H.v. 2.000 € in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023, insgesamt 10.000 €, als Kreiszuschuss zu gewähren. Es wurde festgestellt, dass sich hieraus kein Folgeanspruch und auch keinerlei Personalgarantie ableiten lassen. Des Weiteren wurde beschlossen, den Kreiszuschuss nur auszubezahlen, wenn die Restfinanzierung der Maßnahme gesichert ist. Die einzelnen Zahlungen werden jährlich vom Kreisausschuss nach Vorlage eines entsprechenden Berichts über die Bereiche Forschung, Lehre und Praxistransfer freigegeben.

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt hat sich nunmehr mit einem Schreiben vom 21.11.2024 an den Landkreis gewandt und um Auszahlung des bewilligten Betrages i.H.v. 2.000,00 € als letzte Rate vorgenannter 10.000 € gebeten.

Seit 1. September 2021 hat Frau Professorin Dr. Liane Rothenberger die neue Professur für Medien und Öffentlichkeit mit dem Schwerpunkt Migration an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) inne. Die Professur erschließt neue Forschungsfelder im Bereich Medien, Öffentlichkeit und Migration. So werden beispielsweise arabische und ukrainische Geflüchtetenfamilien und ihre Mediennutzung untersucht. Zudem wurden Ergebnisse in internationalen Fachzeitschriften sowie in der Ringvorlesung 'K' Universale präsentiert. Die Stiftungsprofessur unterstützt zudem erfolgreich die Lehre im akkreditierten Masterstudiengang „Flucht, Migration, Gesellschaft“. Zum Wintersemester 2024/2025 wurde ein Lehrforschungsprojekt mit Gruppendiskussionen mit Menschen mit Migrationserfahrung gestartet.

Über die vielen weiteren geplanten und begonnenen Projekte des Zentrums gibt der als Anlage beigefügte Bericht Auskunft.

Aus Sicht der Kreisfinanzverwaltung kann der zugesagte Betrag i.H.v. 2.000,00 € überwiesen werden.

Herr Schmid kommt um 15:01 Uhr wieder zur Sitzung.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt für die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für „Migration, Flucht und gesellschaftliche Transformation“ den zugesagten jährlichen Zuschuss i.H.v. 2.000 € für das Haushaltsjahr 2025 zu überweisen. Der beschlossene Gesamtzuschuss i.H.v. 10.000 € ist mit dieser Auszahlung abgewickelt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

## Top 7 Umschuldung eines bestehenden Darlehensvertrages (B)

### Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 08.12.2014 hat der Landkreis Pfaffenhofen einen „Investkredit Kommunal Bayern“ mit 2,0 Mio. € über die BayernLabo aufgenommen. Es erfolgte eine Zinsbindung von 10 Jahren sowie eine Gesamtvertragslaufzeit von 20 Jahren.

Von der BayernLabo wurde insofern mitgeteilt, dass für die das Darlehen die Zinsbindung am 15.02.2025 ausläuft und eine Zinsanpassung bzw. Umschuldung durchzuführen ist.

Das Darlehen wurde für die Generalsanierung der Realschule Pfaffenhofen zu einem Zinssatz in Höhe von 0,42 % aufgenommen. Der noch vorhandene Restbetrag des Darlehens beträgt 975.000,00 €.

Um einer möglichen Zinsanpassung zustimmen zu können bzw. eine Umschuldung in die Wege zu leiten, wurde eine aktuelle Abfrage der Zinskonditionen für entsprechende Kommunalkredite bei der Sparkasse Pfaffenhofen, der KfW-Bank und der BayernLabo mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Kreditinstitut	Restlaufzeit Darlehen 10 Jahre mit Zinsbindung 10 Jahre
Sparkasse Pfaffenhofen	2,88 %
BayernLabo	2,90 %
KfW	Kein Angebot für eine Umschuldung

Somit wird vorgeschlagen, das Angebot der Sparkasse Pfaffenhofen mit einer Restvertragslaufzeit bis zum Ende der Gesamtilgung von 10 Jahren bei einer Zinsbindung von 10 Jahren mit 2,88 % nominal anzunehmen.

Die jährliche Belastung für den Kreishaushalt beträgt ca. 112.000 € an Zins- und Tilgungsleistungen.

### Beschluss:

Der Landkreis Pfaffenhofen nimmt im Rahmen einer Umschuldung bei der Sparkasse Pfaffenhofen einen Kredit in Höhe von 975.000,00 € mit einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren auf. Damit wird das bestehende Darlehen in der vorgenannten Höhe bei der BayernLabo abgelöst.

Anwesend: 13  
Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0

## **Top 8      Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI;               Änderung der Verbandssatzung (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI am 10.12.2024 wurde die Änderung der Verbandssatzung vorbehaltlich einer etwaig erforderlichen Zustimmung der Verbandsmitglieder beschlossen.

Die Satzung vom 22.03.2023 wird in § 16 in seinen Absätzen 1 und 6 wie folgt angepasst bzw. ergänzt:

### **§ 16 Dienstkräfte des Zweckverbandes**

*(1) Der Zweckverband kann Dienstherr von Beamten sein und Arbeitnehmer beschäftigen.*

...

*(6) Der Zweckverband wird Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern und des Bayerischen Versorgungsverbandes.*

### **§ 19 Deckung des Finanzbedarfs:**

Im § 19 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung wird der Umlagemaßstab für die Betriebskostenumlage festgelegt.

Es wurde vorgeschlagen, dass der Umlagemaßstab der allgemeinen Aufwandsumlage für die Verteilung der Umlage auf die Verbandsmitglieder zu 50 % die Einwohnerzahl zum Ende des vorvorhergehenden Haushaltsjahres und zu 50 % die **Nutzwagenkilometer** des **vorhergehenden** Haushaltsjahres der eigen- und gemeinwirtschaftlichen Verkehre im Gebiet des jeweiligen Verbandsmitgliedes umfasst.

§ 19 Abs. 3 lautet daher künftig:

*(3) Im Übrigen erhebt der Zweckverband zur Finanzierung seiner Aufgaben, soweit diese nicht durch Einnahmen/Sonderumlagen gedeckt sind, von den Verbandsmitgliedern eine allgemeine Aufwandsumlage für Betriebskosten und Investitionsausgaben, die auch den der VGI AöR zu erstattenden Eigenaufwand umfasst. Umlagemaßstab für die Verteilung der Umlage auf die Verbandsmitglieder sind zu 50 % die Einwohnerzahl zum Ende des vorvorhergehenden Haushaltsjahres und zu 50 % die Nutzwagenkilometer des vorhergehenden Haushaltsjahres der eigenwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Verkehre im Gebiet des jeweiligen Verbandsmitglieds.*

Diese Änderung resultiert aus der Neuregelung der ÖPNV-Finanzierung im Freistaat Bayern, in welcher ebenfalls auf Nutzwagenkilometer abgestellt wird. Parallel wird auch in der Einnahmeaufteilungsrichtlinie für die Verteilung der Fahrscheinerlöse in der Zone 100 auf einen Nutzwagenkilometerschlüssel umgestellt.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind für die Umlageermittlung demnach die statistischen Grundlagendaten des Jahres 2023 sowie die Nutzwagenkilometer aus dem HABY-Portal des Freistaates Bayern des Jahres 2024 maßgeblich.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI gemäß dem Sachvortrag wird zugestimmt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

### **Top 9      Zuweisung an den BRK-Kreisverband Pfaffenhofen zur Beschaffung einer mobilen Sanitätsstation (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Der Kreisverband Pfaffenhofen a.d.Ilm des Bayerischen Roten Kreuzes beantragt beim Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm die Bezuschussung der Anschaffungskosten für eine mobile Sanitätsstation.

Bei der mobilen Sanitätsstation handelt es sich um einen Tandemanhänger mit Kofferaufbau, welcher einen Behandlungs- und einen Aufenthaltsraum beinhaltet und daher ausreichend Platz für die medizinische Erstversorgung und für die Einsatzkräfte bietet.

Der Behandlungsraum ist wie ein Behandlungszimmer einer Arztpraxis gestaltet unter anderem ausgestattet mit LED-Deckenleuchten, einer Behandlungsbank, verschiedenen Schränken und einem Schreibtisch.

Im Aufenthaltsraum stehen dem Personal Schränke, ein Esstisch mit Sitzbänken, ein Schreibtisch und eine Küchenzeile inklusive Waschbecken, Cerankochfeld und Kühlschrank zur Verfügung.

Bei Großschadenslagen und Katastrophenfällen soll die mobile Sanitätsstation eingesetzt werden und z. B. als mobile Arztpraxis fungieren, wenn die ärztliche Infrastruktur anderweitig nicht mehr gewährleistet werden kann oder überlastet ist (z. B. bei einem Blackout, bei Naturkatastrophen oder bei industriellen Störfällen). In einen solchen Fall wird über den Einsatz der mobilen Sanitätsstation von der FÜGK am Landratsamt oder der Örtlichen Einsatzleitung entschieden (Erstzugriffsrecht).

Die mobile Sanitätsstation soll auch bei Großveranstaltungen zum Einsatz kommen, bei denen der Sanitätsdienst bisher überwiegend in einem normalen Rettungswagen oder in einem Container verrichtet werden musste.

Der Anschaffungspreis beläuft sich auf ca. 50.000 Euro für den Anhänger und ca. 20.000 Euro für die medizinische Ausstattung.

Der BRK Kreisverband Pfaffenhofen beantragt beim Landkreis daher einen Zuschuss i. H. v. 10.000 Euro.

**Beschluss:**

Dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Pfaffenhofen a.d.Ilm, wird zur Anschaffung einer mobilen Sanitätsstation ein Zuschuss i. H. v. 10.000,00 € gewährt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 10 Bekanntgaben, Anfragen**

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:32 Uhr.

---

Landrat Albert Gürtner

---

Protokoll: Helga Gassner